

Programmausschreibungen zum 5. April 2016

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p>Fact Finding Missions 2016</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung längerfristig angelegter und vertraglich gebundener Kooperationen auf Fachbereichs- bzw. Institutebene.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschullehrer zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern (gemäß DAC-Liste).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Fachdelegationen deutscher Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.</p>	<p>6 Wochen vor der geplanten Reise</p>
<p>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen AA und BMZ</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Mobilitäts- und Aufenthaltsmittel der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z.B. Akademische Auslandsämter, Alumni-Arbeitsstellen oder einzelne Fachbereiche). Eingetragene deutsche oder ausländische Alumni-Clubs oder -vereine können Anträge nur in Kooperation mit einer deutschen Hochschule (Antragsteller) stellen.</p>	<p>30.06.2016</p>
<p>DIES-Partnerschaften mit HS in EL / HS-Management</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.</p>	<p>30.06.2016</p>

<p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement in einem max. vierjährigen Projekt</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/ Hochschullehrer und Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Managements (z.B. Zentren für Qualitätssicherung), Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen (AAA, hochschulweite Graduiertenschulen, Technologietransferstellen, etc.), Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen.</p>	
<p>Praxisorientierte Fortbildungen zum Thema Qualitätsmanagement für HochschulmanagerInnen aus Entwicklungsländern (DIES-Qualitätssicherungsprojekte – länderübergreifend)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme bilden sich Hochschulmitarbeiter und Wissenschaftler in Entwicklungsländern umfassend in der Thematik der Qualitätssicherung an Hochschulen fort, damit sie nachhaltige Qualitätssicherungsstrukturen in ihren Institutionen aufbauen und Qualitätssicherungseinheiten führen können.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird ein Trainingskurs für 30 Teilnehmer mit insgesamt mindestens vier Präsenzphasen in Afrika und Deutschland. Dem eigentlichen Trainingskurs ist eine Dialogmaßnahme für Entscheidungsträger der teilnehmenden afrikanischen Hochschulen vorzuschalten. Das Kursprogramm sollte unterschiedliche Veranstaltungsformate enthalten, z.B. Fachvorträge, Workshops, praktische Übungen und ggf. Exkursionen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden 30 Hochschulmanager aus französischsprachigen afrikanischen Ländern, die im CAMES organisiert sind (19 Staaten). Ca. 50% der Kursteilnehmer sollten aus folgenden Ländern kommen: Gabun, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Madagaskar, Tschad und Zentralafrikanische Republik.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute auch im Rahmen eines Konsortiums mit Hochschulen aus dem In- und Ausland, ggf. auch mit Hochschulverbänden, Denkfabriken oder (Netzwerken von) Qualitätssicherungsagenturen.</p>	30.06.2016
<p>Fachbezogene Partnerschaften mit HS in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen werden gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die Fördermittel dienen in erster Linie dem partnerschaftsbezogenen Austausch von Hochschullehrern, Angehörigen des Mittelbaus, Graduierten (z.B. Doktoranden / -innen) und Studierenden aus Deutschland und den Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die Förderanträge für fachbezogene Koope-</p>	30.06.2016

<p>rationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen, wenn zwischen den Partnerhochschulen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen worden sind.</p>	
<p>GEnKO - Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen oder trilateralen Partnerschaften zwischen deutschen, koreanischen und japanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten. Der DAAD fördert ausschließlich die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen. Die National Research Foundation (NRF) fördert die Kosten der koreanischen Teilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem zweiten abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p>30.06.2016</p>
<p>Hochschuldialog mit Südeuropa</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Ausgaben für die Reise und den Aufenthalt der Teilnehmer sowie für die Publikation der Konferenzergebnisse.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>30.06.2016</p>
<p>PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in EL</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll durch Aus- und Fortbildungsangebote der Partnerhochschulen und Etablierung entwicklungsrelevanter fachlicher Netzwerke sowie durch die Vorbereitung Studierender auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimatregion zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulpartnerschaften, die der Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrmodulen und Fortbildungsangeboten im Entwicklungsland dienen, kombiniert mit Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland zur Aus- und Fortbildung der Teilnehmer bzw. Bildung fachlicher Netzwerke. Darüber hinaus können Maßnah-</p>	<p>30.06.2016</p>

<p>men gefördert werden, die in Deutschland studierende Mediziner aus Entwicklungsländern auf einen adäquaten Einsatz in ihrer Heimatregion fachlich vorbereiten. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende und Lehrende der ausländischen Partnerhochschulen, Alumni deutscher Hochschulen sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern, Medizinstudierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle Fachbereiche deutscher Hochschulen mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	
<p>PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Teilnehmer deutscher Hochschulen sowie Mittel für die Aufenthalte der ausländischen Projektteilnehmer in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem zweiten abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	30.06.2016
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten. Der DAAD fördert ausschließlich die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen. Die Universität Tsukuba fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p>	30.06.2016

<p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche, Fakultäten deutscher Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten. Der DAAD fördert ausschließlich die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen. Die Waseda Universität fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	30.06.2016
<p>Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung trägt, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem „Brain Drain“ entgegenwirkt. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in Entwicklungsländern verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulkooperationsprojekte zur Verbesserung des Praxisbezugs an den Partnerhochschulen in Entwicklungsländern unter Mitwirkung von deutschen und lokalen Wirtschaftsakteuren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die Fördermittel dienen in erster Linie dem partnerschaftsbezogenen Austausch von Hochschullehrern, Angehörigen des Mittelbaus, Graduierten (z.B. Doktoranden / -innen) und Studierenden aus Deutschland und den Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland (gem. aktueller DAC-Liste) und einem oder mehreren Wirtschaftspartnern, davon mindestens einer aus Deutschland.</p>	30.06.2016

<p>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Fokus stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Gastdozenturen von ausländischen Hochschullehrern (Personalmittel, Ausgaben für Mobilität und die Teilnahme an Fachtagungen u. ä. Sachmittel für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. Workshops).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Weltregionen und aller Fachgebiete gefördert (Ausnahme: reiner Spracherwerb wird nicht gefördert).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	15.07.2016
<p>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrinnen und Hochschullehrer gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	15.07.2016
<p>Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in MOE/GUS</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Einrichtung von deutschsprachigen Studiengängen an Hochschulen in MOE/GUS. Es handelt sich um Fachstudiengänge in deutscher Sprache. Ziel ist die Festigung der deutschen Sprache als Verkehrs- und Wissenschaftssprache in der Region MOE/GUS.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Hochschullehrkräfte bis zu drei Monaten an der Partnerhochschule für Lehraufenthalte, studienbegleitende Sprachkurse und zur Curriculumentwicklung • Deutsche Tutoren an der Partnerhochschule • Ausländische Hochschullehrkräfte zu Studienaufenthalten bis zu drei Monaten nach Deutschland • Semester- und Kurzstipendien für am DSG beteiligte ausländische Studierende und Graduierte • Ausländische Studierende, Graduierte oder Hochschullehrkräfte zur Teilnahme an Sprachkursen an einer deutschen oder osteuropäischen Hochschule oder einem Spracheninstitut • Ausländische Hochschullehrer durch ein SurPlace Stipendium • Sachmittel zur Verbesserung der Ausstattung der Partnerhochschule • Projektbetreuungsmittel im begrenzten Umfang für die deutsche Hochschule 	01.08.2016

<p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler und Mitarbeiter deutscher und ausländischer Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	
<p>Hochschulpartnerschaften mit Griechenland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel dieses Programms liegt im Aufbau und der Verstärkung von partnerschaftlichen Beziehungen und Wissenschaftskooperationen zwischen griechischen Hochschulen (Universitäten sowie Fachhochschulen/Technologika ekpaideytika Idrymata (TEI)) und deutschen Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulkooperationen zwischen Deutschland und Griechenland mit einer Laufzeit von drei Jahren. Im Rahmen der Projektdurchführung können Personal-, Sach- und Mobilitätsmittel beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutsche und griechische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige und Administratoren, Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler, Doktoranden, Studierende und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	01.08.2016
<p>Germanistische Institutpartnerschaften (GIP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm „Germanistische Institutpartnerschaften“ (GIP) soll zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in Israel, Afrika, Asien und Lateinamerika nachhaltig stärken. Es zielt darauf ab, die Germanistik im Ausland in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut; Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten deutscher Studierender und Graduierter deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland. Forschungsaufenthalte von Promovenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; thematische regionale Treffen in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende, Graduierte, Promovenden, Habilitanden sowie Hochschullehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Germanistische Institute deutscher Hochschulen, an denen entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung der beantragten Fördermaßnahmen bestehen.</p>	15.08.2016

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern Hier: 3rd International Congress Hidden Hunger 2017</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität- und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	31.05.2016
<p>Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für Stipendiaten des Sur-Place-/Drittland (SPDL)-Programms in Deutschland (Fortbildungskurs in Deutschland für DAAD-Sur-Place-Drittlandstipendien)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist die substanzielle Erhöhung der Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SPDL-Stipendiaten und die Weiterbildung der Masterstudierenden und Doktoranden zu fachlichen und überfachlichen Themen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Mittel zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms von i.d.R. insgesamt vierwöchiger Dauer zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung von 25-30 SPDL-Stipendiaten. Das Programm sollte unterschiedliche Veranstaltungsformate enthalten. Gemäß den Zielvorgaben des Programms sollen verschiedene Weiterbildungsmodule angeboten werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahmen sind Stipendiaten (Master- und Promotionskandidaten) des SPDL-Programms aus Afrika, Lateinamerika, Südostasien und Südasien.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute sowie Forschungseinrichtungen oder -verbände in Kooperation mit einer deutschen Hochschule.</p>	31.05.2016
<p>Vladimir Admoni-Programm (VAP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Vladimir-Admoni-Programms ist die Unterstützung einer neuen Generation von</p>	15.08.2016

Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in den Ländern Mittelosteuropas (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) in Form einer „Kleinen Doktorandenschule“. Zielgruppe sind Graduierte (Master), die eine Promotion anstreben und nach eigenem Wunsch, aufgrund der persönlichen und fachlichen Eignung und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen.

Was wird gefördert?

Personal für die Projektdurchführung und -betreuung; Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals; Sachmittel; Sur-Place-Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der ausländischen Hochschulen; Mobilität und Deutschlandaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden sowie bei mehreren beteiligten ausländischen Hochschulen Mobilität und Aufenthalt zur Teilnahme an Workshops an Partnerhochschulen im Ausland

Wer wird gefördert?

Es werden gefördert Nachwuchswissenschaftler, die über einen sehr guten Abschluss auf Master-Ebene verfügen, evtl. bereits Lehr- und Deutschlanderfahrung gesammelt haben und sehr gute Deutschkenntnisse sowie die erkennbare Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vorweisen. Letzteres ist durch die Vorlage der Exposés zu den geplanten Dissertationen nachzuweisen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Germanistische Institute deutscher Hochschulen, die mit Partnern in MOE/GUS in einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) erfolgreich zusammenarbeiten oder innerhalb der letzten fünf Jahre zusammengearbeitet haben, können einen Antrag stellen.

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte (Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschul-lehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“</p> <p>Länderspezifische Antragsfristen</p>	
PPP Argentinien - PROALAR	30.06.2016
PPP Australien	17.06.2016
PPP China	15.06.2016
PPP Frankreich - PROCOPE	06.06.2016
PPP Hongkong	30.06.2016
PPP Indien (DST)	15.06.2016
PPP Indien (UGC)	15.06.2016
PPP Kanada	31.05.2016
PPP Kolumbien - PROCOL	22.07.2016
PPP Kroatien	30.06.2016

PPP Peru	31.05.2016
PPP Polen	30.06.2016
PPP Serbien	30.06.2016
PPP Slowakei	30.06.2016
PPP Taiwan	30.06.2016
PPP Tschechien	30.06.2016
PPP Ungarn	30.06.2016
PPP USA	31.05.2016

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung

Ausschreibungen zu Sonderterminen

<p>Bilaterale SDG-Graduiertenkollegs (Ausschreibungstermin: 11.03.2016)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Dieses aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Programm soll durch die Förderung der Entwicklung leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beitragen. Hierzu sollen bilaterale SDG-Graduiertenkollegs zu den Themenfeldern der Sustainable Development Goals (SDG) aufgebaut werden, die relevante und qualitativ hochwertige Lehrangebote in Form strukturierter Studiengänge zu einem möglichst interdisziplinär definierten Forschungsgegenstand anbieten. Die Graduiertenkollegs sollen spezialisierte Experten und Dozenten auf Master-, Promotions- und Postdoc-Level ausbilden und so zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Lösungen für zentrale SDG-Themen beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird der Austausch von Wissenschaftlern, Doktoranden und Graduierten (Masterstudium) im Rahmen von Veranstaltungen und Studienaufenthalten/Stipendien.</p> <p>Zu Leitungs- und Koordinationszwecken kann in angemessenem Umfang Projektpersonal (vorzugsweise im Ausland) gefördert werden. Zudem ist die Anschaffung von Sachmitteln möglich, die zur Projektdurchführung benötigt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Graduierte (Masterstudium) und Doktoranden, Promovierte, Hochschullehrer, Dozenten und Wissenschaftler, Administratoren, Multiplikatoren und Alumni aus Entwicklungsländern sowie in geringerem Umfang deutsche Graduierte (Masterstudium), Promovierte, Hochschullehrer, Dozenten und Wissenschaftler, Administratoren, Multiplikatoren und Alumni.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	31.05.2016
--	------------

